

# **Sozialplan 01 zum Interessenausgleich 01-01-15**

SP 01 zu 01-01-15

## **1. Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile**

MitarbeiterInnen, die aufgrund der Betriebsteilverlegung gemäß § 2 des Interessenausgleichs 01-01-15 wirtschaftliche Nachteile in Form eines verlängerten Anfahrtswegs hinnehmen müssen, erhalten bis zum 31.01.2001 folgende einmalige Leistung:

- DM 2500,00.

## **2. Ausgleich sozialer Nachteile**

MitarbeiterInnen, die aufgrund der Betriebsteilverlegung gemäß § 2 des Interessenausgleichs 01-01-15 soziale Nachteile (z.B. im Hinblick auf den Verlust von Kindergartenplätzen, Fahrgemeinschaften oder dem heimischen Mittagessen) hinnehmen müssen, erhalten folgende einmalige Leistung:

- DM 500,00.

## **3. Ausschlußklausel**

Mit der Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Sozialplan und dem zugrundeliegenden Interessenausgleich sind alle entsprechenden kollektivrechtlichen Ansprüche der Arbeitnehmer aus Anlass der Betriebsteilverlegung und der Betriebsaufspaltung ausgeglichen.

\_\_\_\_\_, den 15.01.2001

\_\_\_\_\_  
XY GmbH

\_\_\_\_\_  
XYZ GmbH

\_\_\_\_\_  
Betriebsrat